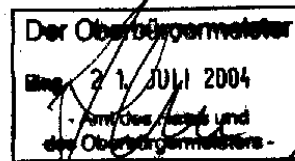


Antrag Nr. 96 - Stellungnahme

ab 23.07.04 D

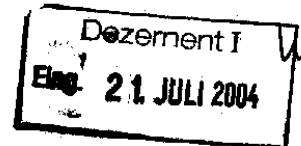
32 2 7100/
Herr Schulik



19.07.2004
32 81

An die
Bezirksvertretung Münster-Mitte

über
Herrn Dr. Heinrichs



über
Bezirksverwaltung Mitte
Herrn Lembeck

Anregung lfd. Nr. 96/2004 der CDU-Fraktion
Verdeutlichung der Verkehrsregelung für die Kirchherrngasse mit einem sog.
„Pappkameraden“

Bei der neuen Verkehrsregelung für die Kirchherrngasse handelt es sich um eine Anpassung der Radfahrerregelung an die Fußgängerzonenregelungen der Ludgeristraße und Salzstraße. Konkret dürfen die Radfahrer seit dem 29.04.2004 die Kirchherrngasse nur noch in der Zeit von 20.00 Uhr bis 09.00 Uhr durchfahren.

Diese Regelung wurde auf Anregung der Kommission für die Integration von Menschen mit Behinderungen nach einem entsprechendem Beschluss des Planungsausschusses umgesetzt. Zu Ihrer Information ist ein Foto der neuen Fußgängerzonenbeschilderung beigelegt. Das auf dem Foto erkennbare Verkehrszeichen war zunächst direkt im Einmündungsbereich Kirchherrngasse / Alter Steinweg aufgestellt. Aufgrund der vorliegenden Anregung wurde die Standortfrage vor Ort geprüft und das Verkehrszeichen zur besseren Erkennbarkeit ca. zwei Meter weiter in die Kirchherrngasse versetzt. Jetzt ist sichergestellt, dass auch die Radfahrer aus Richtung der Lambertikirche das Zeichen ausreichend gut erkennen können.

Es ist allgemein bekannt, dass gerade neue Verkehrsregelungen, die nur durch eine Veränderung von Zusatzzeichen umgesetzt werden, häufig zunächst nur eine geringe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern finden. Sie registrieren die Veränderung einer Verkehrsregelung in der Vorbeifahrt nicht sofort. Diese Problematik wurde auch bei der hier angesprochenen Veränderung der Verkehrsregelung berücksichtigt. Deshalb wurde die Neuregelung mit einer Presseberichterstattung begleitet und darüber hinaus auch die Polizei gebeten, nach der Neuregelung verstärkt präsent zu sein. Von der Polizei kam die Rückmeldung, dass die Regelung von den Kräften der Polizeihauptwache / Alter Steinweg im Rahmen der Streife kontrolliert wird. Darüber hinaus werden die Radfahrer auch im Rahmen eines Projektes der Einsatzhundertschaft sporadisch überwacht. Im

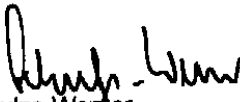
Antrag Nr. 96 - Stellungnahme

Rahmen dieses Projektes wurde zum Beispiel in der Zeit vom 12. – 16.07.2004 auch in der Kirchherrngasse eine gezielte Radfahreraktion durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der verbesserten Beschilderung und der begleitenden Aktionen der Polizei kann davon ausgegangen werden, dass der Bekanntheitsgrad der Neuregelung und auch die Akzeptanz bei den Radfahrern steigen wird. Selbst bei einem Aufstellen eines „Pappkameraden“ kann nicht mit Gewissheit eine Verbesserung des Fahrverhaltens der Radfahrer erreicht werden. Eine Notwendigkeit, „Pappkameraden“ aufzustellen, wird deshalb von der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde nicht gesehen.

Das städtische Tiefbauamt teilte mit, dass derzeit keine „Pappkameraden“ vorrätig sind. In der Vergangenheit wurde keine Neubeschaffung durchgeführt, da sie bislang entweder kurz nach dem Aufstellen durch Vandalismus zerstört, oder aber entwendet worden sind. Die Neuanschaffung würde mit Kosten von ca. 430,00 € pro Stück verbunden sein. Da die finanziellen Mittel des Tiefbauamtes in den letzten Jahren drastisch gekürzt wurden, sollte nach Ansicht des Fachamtes auf Maßnahmen verzichtet werden, die nur von kurzer Dauer und mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sind.

Aus den o.g. Gründen ist deshalb nicht beabsichtigt, die beantragten „Pappkameraden“ aufzustellen. Die verstärkte Überwachung durch die Polizei und der optimierte Standort des Verkehrsschildes werden die neue Verkehrsregelung eher durchzusetzen helfen.


Schulze-Werner

Antrag Nr. 96 - Stellungnahme